

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Band: 172 (2006)

Heft: 4

Rubrik: Bericht aus dem Bundeshaus

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 09.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Frühjahrssession 2006

In der Frühjahrssession 2006 wurden folgende VBS-Geschäfte behandelt:

Beiträge und Leistungen des Bundes zu Gunsten von UEFA EURO 2008

Worum es geht

Das Exekutivkomitee der UEFA hat am 12. Dezember 2002 der Kandidatur Österreich-Schweiz den Zuschlag für die Ausrichtung der Fussball-Europameisterschaft 2008 (UEFA EURO 2008) gegeben. Die Fussball-Europameisterschaft ist der drittgrösste wiederkehrende Sportanlass der Welt.

Die UEFA EURO 2008 beginnt am 7. Juni 2008 mit dem Eröffnungsspiel in Basel und endet am 29. Juni 2008 in Wien mit dem Final.

Nationalrat und Ständerat haben in der Sommer- bzw. in der Herbstsession 2002 eine erste Botschaft gutgeheissen und damals einen Kredit über 3,5 Mio. Franken bewilligt.

Seither liegen neue vertiefte Erkenntnisse aus der Durchführung anderer Sport-Grossanlässe und Erfahrungen im Bereich Sicherheit vor. Zu nennen sind WEF in Davos, der G8-Gipfel in Evian oder die UEFA EURO 2004 in Portugal.

Diese Ausgangslage hat den Bundesrat veranlasst, im Dezember 2004 das VBS zu beauftragen, eine neue Botschaft über Beiträge und Leistungen des Bundes an die UEFA EURO 2008 zuhanden der eidgenössischen Räte vorzubereiten.

Die neue Botschaft basiert auf einem grundsätzlich neuen und umfassenden Konzept. Beispielsweise werden sämtliche Massnahmen der öffentlichen Hand zur Gewährleistung der Sicherheit in Zusammenarbeit mit den Kantonen und den Austragungsorten aufgeführt.

Zusätzlich sind aber auch Massnahmen in den Bereichen Infrastruktur und Verkehr, für die Kommunikation nach innen und ausen sowie die Projektkoordination enthalten.

Die budgetrelevanten Mehraufwände für die Planung, Vorbereitung und Durchführung der EURO 2008 belaufen sich für den Bund auf insgesamt 72 Mio. Franken. Der beantragte Verpflichtungskredit beinhaltet Kredite für:

- Sicherheit: 26,35 Mio. Franken
- Infrastruktur Stadien: 10,8 Mio. Franken
- Gesamtprojektkoordination: 7 Mio. Franken

- Verkehr: 4 Mio. Franken
- Standortmarketing und Landeswerbung: 10 Mio. Franken
- Projekte und Massnahmen in der Schweiz: 5 Mio. Franken
- Reserve: 10 Mio. Franken

Ergebnis der Prüfung durch die Eidgenössische Finanzkontrolle

Die Eidgenössische Finanzkontrolle hat die finanzielle Tragweite der Botschaft geprüft. Sie kommt in ihrem Bericht zum Schluss, dass die berechneten Mehrkosten zu Lasten des Bundes auf der Basis der heutigen Erkenntnisse seriös erhoben wurden und auf plausiblen Annahmen beruhen.

Ergebnisse der parlamentarischen Beratung

Die Auffassung der Eidgenössischen Finanzkontrolle wird auch von der Finanzkommission des Nationalrates, der Finanzdelegation, den beiden Sicherheitspolitischen Kommissionen sowie der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates geteilt.

Das Geschäft ist in der Frühjahrssession 2006 vom Nationalrat behandelt worden. Bei der Drucklegung waren die Ergebnisse der Sitzung noch nicht bekannt.

Weiteres Vorgehen

In der Sommersession 2006 wird der Ständerat über die Vorlage befinden.

Standortbestimmung zu den Schutzanlagen und Schutzräumen

Worum es geht

Mit der Motion der Finanzkommission des Nationalrates wird der Bundesrat beauftragt, dem Parlament in einem Bericht verschiedene mögliche Szenarien in Bezug auf die Schutzanlagen und Schutzräume darzustellen. Zu diesen Szenarien gehören, neben dem Weiterführen der bisherigen Planung, die Liquidation bzw. Stilllegung sowie die Umnutzung von Schutzanlagen und Schutzräumen. Die finanziellen Konsequenzen dieser Szenarien für die nächsten Jahre sind darzustellen. Weiter ist ein Vergleich mit anderen, insbesondere vergleichbaren europäischen Ländern zu ziehen.

Begründung

Das Leitbild Bevölkerungsschutz gibt auch eine Standortbestimmung in Bezug auf die Schutzanlagen und Schutzräume. Wegen der bereits erfolgten Sparungen (Entlastungsprogramme 2003 und 2004) und der zu erwar-

Bevölkerungsbefragung zu Akzeptanz, Einstellung und Bewertung der UEFA EURO 2008 in der Schweiz

Gut zwei Jahre vor der Durchführung der UEFA EURO 2008 in Österreich und der Schweiz stehen knapp 90% der Schweizer Bevölkerung dem Anlass grundsätzlich positiv gegenüber. Dies zeigen die detaillierten Auswertungen einer repräsentativen Bevölkerungsbefragung, welche zwischen dem 25. Oktober und dem 5. Dezember 2005 durchgeführt wurde.

Einige Zahlen:

- 86% der Bevölkerung sind der Meinung, dass die UEFA EURO 2008 der Schweiz Chancen für eine *positive* Darstellung im Ausland eröffne.
- 88% sind der Ansicht, die UEFA EURO 2008 wecke das Interesse der Jugend für den Fussball und trage so zur *Sportförderung* bei.
- 86% sind der Ansicht, dass die UEFA EURO 2008 insgesamt zu einem *sportlichen Erfolg* wird.
- 80% erachten die *Belastung* des Lebensraumes und der Umwelt für tragbar.
- 70% sind überzeugt, dass die *Sicherheit* im Rahmen der Veranstaltung gewährleistet ist.
- 63% beurteilen die UEFA EURO 2008 als *wirtschaftlichen Erfolg*.
- 60% sind mit dem organisatorischen und finanziellen *Engagement* der öffentlichen Hand in den Bereichen Sicherheit, Verkehr und Infrastruktur sowie Veranstaltungen zufrieden.

tenden finanzpolitischen Situation der nächsten Jahre drängt sich eine Neubeurteilung der Situation auf. Die gesetzlichen Vorgaben an die Kantone und die künftig vorhandenen finanziellen Mittel stehen nicht mehr in Übereinstimmung. Der Bund ist faktisch nicht mehr in der Lage, all seinen gesetzlichen Verpflichtungen im Bereich der Schutzbauten nachzukommen. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob die im Leitbild Bevölkerungsschutz sowie im Bundesgesetz für den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz vorgesehenen Vorgaben nicht revidiert werden müssen.

Stellungnahme und Antrag des Bundesrates

Gemäss Bundesrat wurde im Rahmen der Bevölkerungsschutzreform bezüglich der künftigen Weiterverwendung der Schutzinfrastruktur (Schutzanlagen wie Kommandoposten, Bereitstellungsanlagen, geschützte Spitäler sowie Schutzräume für die Bevölkerung) eine ausgewogene Lösung ausgearbeitet. Diese trug einerseits der veränderten sicherheitspolitischen Lage als auch den finanziellen Möglichkeiten Rechnung. Bei den Schutzanlagen wurde das Scherengewicht auf die reine Werterhaltung gelegt, welche auf Grund des hohen Ausbaustandes zu geringen und tragbaren Kosten möglich ist.

Der Bundesrat ist der Auffassung, dass allein auf Grund der aktuellen Lage sich zwar keine grundsätzliche Neubeurteilung dieses Konzeptes aufdrängt. Aber

bedingt durch die vorgenommenen Einsparungen (insbesondere Entlastungsprogramm 2003 und 2004) kann der Bund seinen im Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz verankerten Verpflichtungen gegenüber den Kantonen im Bereich der Werterhaltung der Schutzbauten nicht mehr nachkommen.

Vor diesem Hintergrund hat sich der Bundesrat bereit erklärt, die Motion anzunehmen und einen entsprechenden Bericht über mögliche Szenarien bezüglich der Schutzanlagen und der Schutzräume vorzulegen.

Ergebnis der parlamentarischen Beratung

Das Geschäft wurde in der Frühjahrssession 2006 vom Nationalrat behandelt. Bei Drucklegung waren die Ergebnisse der Sitzung noch nicht bekannt.

Bericht über die Führungsstrukturen der Armee und Unterstellungsverhältnisse

Worum es geht

Der Bundesrat hat zuhanden der Bundesversammlung einmalig Bericht über die Führungsstrukturen der Armee und die Unterstellungsverhältnisse zu erstatten.

Veranlassung zu diesem Bericht war die gegensätzliche Auffassung zwischen Nationalrat und Ständerat in der Beratung des Führungsmodells der Armee im Frühjahr 2002.

Der Nationalrat unterstützte das im Armeeleitbild XXI vorgestellte Führungsmodell. Dieses sieht vor, dass die raumgebundenen territo-

rialen Aufgaben durch die der Teilstreitkraft Heer unterstellten Territorialregionen wahrgenommen werden. In Verteidigungsoperationen soll das Gefecht der verbundenen Waffen durch die Einsatzbrigaden geführt werden.

Der Ständerat hatte für ein Modell votiert, das zwischen der Teilstreitkraft Heer und den Einsatzbrigaden noch drei Divisionsstäbe vorsah. Diese sollten fähig sein, gleichzeitig Raumsicherungs- und Verteidigungsoperationen zu führen.

Schliesslich schwenkte der Ständerat bezüglich Führungsmodell auf die Linie des Nationalrates ein.

Sicht des VBS

Nach zweijährigen Erfahrungen aus Einsätzen und Übungen zieht Bundesrat Samuel Schmid folgende Schlüsse über die Führungsstrukturen der neuen Armee:

■ Die bestehenden Führungsstrukturen haben sich in verschiedenen Einsätzen und an internen Stabsübungen als zweckmässig erwiesen und bewährt.

■ Die regionale Verankerung bzw. die Verbindung zu den Behörden sind über die vier Territorialregionen weiterhin gewährleistet.

■ Das Konzept der «Task Forces» ist Garant für die flexible, modulare, lagegerechte und leistungsorientierte Zusammensetzung von militärischen Einsatzverbänden.

■ Der Einsatzstab Heer (seit 1. Januar 2006 Heeresstab) ist imstande, militärische Einsatzverbände zu führen. Dadurch kann die Entflechtung von territorialen Aufgaben und Raumsicherungsaufträgen erzielt werden.

■ Das Führungsmodell gemäss Armeeleitbild XXI trägt der momentanen Lage bzw. den operativen Erfordernissen am besten Rechnung.

■ Parallel zur Planung und Umsetzung des Entwicklungsschrittes der Armee 2008/2011 werden die Führungsstrukturen analysiert und gegebenenfalls angepasst.

Ergebnis der parlamentarischen Beratungen

Das Geschäft wurde im Januar 2006 von der Sicherheitspolitischen Kommission des Ständerates und in der Frühjahrsession 2006 vom Ständerat behandelt. Bei Drucklegung waren die Ergebnisse der Sitzung noch nicht bekannt.

Weiteres Vorgehen

In der Sommersession 2006 wird der Nationalrat über die Vorlage befinden.

Bergung und Entsorgung von Munition aus Schweizer Seen *Worum es geht*

Die Motion Haller verlangt, die deponierte Munition bzw. die versenkten Sprengstoffrückstände in Schweizer Seen – bekannt sind vor allem die Fälle des Thuner- und Brienersees – soweit zu bergen und zu entsorgen, als diese eine potenzielle Gefahr für Menschen und Tiere darstellen.

Begründung

Zwischen 1945 und 1964 hat die Schweizer Armee (z.B. im Thuner- und Brienersee) Fliegerbomben, Granaten, gewöhnliche Patronen und Sprengstoffrückstände versenkt. Gemäss Angaben des VBS handelt es sich um etwa 3000 Tonnen Material, nämlich 2000 Tonnen Metall und 1000 Tonnen Sprengstoff, davon etwa 500 Tonnen TNT (Trinitrotoluol, «Trotyl») und 500 Tonnen andere Explosivstoffe. Bekannt sind auch Fälle, in welchen die Armee Sonderabfälle in Deponien gelagert hat (z.B. in Bonfol).

Bisher hat das VBS die Haltung vertreten, solange das Seewasser nicht verunreinigt werde, bestehe kein Bedarf, durch technische Massnahmen die Deponien zu behandeln oder gar zu entfernen.

Es muss jedoch davon ausgegangen werden, dass die Munition einer ständigen Korrosion ausgesetzt ist. Je länger mit einer Bergung zugewartet wird, desto grösser wird die Gefahr, dass die giftigen Substanzen zu Umweltproblemen führen.

Stellungnahme und Antrag des Bundesrates

Der Bundesrat erwähnt, dass das VBS seit längerer Zeit daran ist, die gemäss Umweltschutzgesetz geforderten Massnahmen durchzuführen. In den Jahren 1993 bis 1995 wurde die Munition im Thunersee genauer untersucht. Eine Schätzung zeigte, dass etwa 3000 Tonnen Munition und Munitionsbestandteile im Thunersee versenkt wurden. Die beiden Hauptstandorte konnten mit Hilfe von Zeitzeugen und durch Überprüfung mit technischen Geräten und Unterwasserkameras lokalisiert werden. Wasser- und Sedimentsproben wurden chemisch analysiert. Es konnte keine Freisetzung von Schadstoffen nachgewiesen werden.

Im Frühling 2004 wurde eine historische Untersuchung bezüglich der Munition im Brienersee durchgeführt. Auf Grund der Befragung von Zeitzeugen und der

AMBA CENTRO

Der Bundesrat hat am 26. Mai 2004 den Einsatz der Armee im Assistenzdienst zum Schutz ausländischer Vertretungen (AMBA CENTRO) beschlossen.

Zurzeit werden an den Standorten Genf und Bern *WK-Formationen* eingesetzt. Der Einsatz am Standort Zürich wird durch *Durchdiener* der Infanterie sichergestellt, die für diesen Auftrag der Militärischen Sicherheit einsatzunterstellt sind.

Zur Entlastung der WK-Formationen werden ab 1. Juli 2006 keine WK-Truppen mehr für die Einsätze der Armee zur Unterstützung ziviler Behörden zum Schutz ausländischer Vertretungen eingesetzt. Diese Aufgabe sollen künftig auch in Bern und Genf *Durchdiener* und *Berufsmilitär* aus dem Bereich der Militärischen Sicherheit übernehmen. Die Grundsatzfrage, ob und wenn ja, in welcher Form die Armee nach Ende 2007 zum Schutz ausländischer Vertretungen weiterhin eingesetzt werden soll, wird im Rahmen einer gemeinsamen Plattform KKJPD-VBS diskutiert.

Die entsprechende Fachgruppe hat den Auftrag, bis Mitte 2006 zuhanden der politischen Ebene (Chef VBS, Vizepräsidentin KKJPD, Generalsekretär VBS, Generalsekretär KKJPD) die notwendigen Grundlagen zu erarbeiten. Gestützt darauf wird der Bundesrat dem Parlament zeitgerecht entsprechende Vorschläge unterbreiten.

Sichtung von alten Dokumenten ist laut Bundesrat davon auszugehen, dass mindestens 500 bis 600 Tonnen Munition im Brienersee abgelagert wurden.

Gemäss Bundesrat sollen im Laufe der kommenden Monate alle relevanten Schweizer Seen systematisch einer solchen Untersuchung unterzogen werden.

Die potenzielle Gefahr, welche einerseits von der auf dem Seegrund lagernden Munition und andererseits vom Bergungsvorgang ausgeht, erfordert zwingend eine Interessenabwägung. Über die Bergung kann deshalb erst dann entschieden werden, wenn die Erkenntnisse über die Gefahren für das ökologische Gleichgewicht vorliegen und die verschiedenen Methoden geprüft worden sind. Zudem müssen die Verantwortlichkeiten zwischen Bund und Kantonen sowie die finanziellen Konsequenzen geklärt werden.

Der Bundesrat hat daher beantragt, die laufenden Untersuchungen wie geplant fortzuführen und die Motion abzulehnen.

Ergebnis der parlamentarischen Beratungen

Entgegen dem Antrag des Bundesrates hat der Nationalrat die Motion Haller in der Wintersession 2005 angenommen. Dagegen hat die Sicherheitspolitische Kommission des Ständerates empfohlen, die Motion abzulehnen.

In der Frühjahrsession 2006 hat der Ständerat dieses Geschäft beraten. Bei Drucklegung waren die Ergebnisse der Sitzung noch nicht bekannt.

Ablösung der Armee beim Schutz ausländischer Vertretungen

Worum es geht

Die Sicherheitspolitische Kom-

mission des Nationalrates (SiK-N) hat eine Motion verabschiedet, die den Bundesrat beauftragt, dem Parlament bis Herbst 2006 eine Möglichkeit aufzuzeigen, wie der Schutz der ausländischen Vertretungen ohne Beizug der Armee sichergestellt werden kann. Insbesondere sind darzustellen:

■ das Konzept mit Vor-/Nachteilen

■ die Finanzierung und

■ die Ablösung in zeitlicher Hinsicht (Rekrutierung, Ausbildung der zivilen Polizeiangehörigen).

Begründung

Heute wird der Botschaftsschutz durch die Polizei und die Armee sichergestellt. Obwohl die Armee ihre Aufgabe gut erfüllt, muss die Frage beantwortet werden, ob dieser wohl auf lange Sicht bestehen bleibende Auftrag weiterhin zu einem grossen Teil durch die Armee wahrgenommen werden soll. Eine gemeinsame Plattform des VBS und der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) wurde beauftragt, bis Herbst 2006 die Aufgabenverteilung neu zu definieren.

Die SiK-N wünscht, dass ihr eine ausschliesslich zivile Variante, welche ohne Armeebeizug auskommt, unterbreitet wird. Der Entscheid des Bundesrates, ab dem 1. Juli 2006 die subsidiär von der Armee erfüllte Schutzaufgabe auf die Einheiten der Militärischen Sicherheit und auf *Durchdiener* zu übertragen, ist ein Schritt in die richtige Richtung, u.a. weil dadurch die WK-Formationen entlastet werden, doch reicht diese Massnahme in den Augen der Kommission nicht aus. Sie fordert zudem die Verantwortlichen auf, die Möglichkeit technischer Schutzmassnahmen zu prüfen (z.B. Überwachungssysteme). ■